

Vertrag – für weiterführende Schulen ab 7. Klasse

zwischen **Hort palladi – Stiftung Studienseminar Landshut**
Freyung 630, 84028 Landshut
Büro Tel.: 0871/ 22873 Fax: 0871/ 22835 Hort Tel.: 0871/ 97453294
Bankverbindung: VR-Bank Landshut
IBAN: DE51 7439 0000 0006 7059 60 BIC: GENODEF1LH1

post@palladi.de

und (Name des Personensorgeberechtigten/Gebührensschuldner)

Frau/Herr _____ Familienstand: _____
Vorname Familienname

Anschrift: _____

Telefon und Email: _____

Schüler: _____ geb. am: _____
Vorname Familienname

zu besuchende Klasse und Schule: _____

sorgeberechtigt ist/sind: beide Mutter Vater

§ 1

1. Ab _____ wird das obengenannte Kind für das komplette Schuljahr in den Hort palladi aufgenommen.

§ 2

2. Beitrag

Die Kosten sind in 11 gleichen Raten, diese belaufen sich auf

- | | | |
|------------------|--------------------------|------------------------------------|
| 3 – 4 Std. tägl. | <input type="checkbox"/> | 195,-€ monatlich inkl. Mittagessen |
| | <input type="checkbox"/> | 135,-€ monatlich ohne Mittagessen |
| 4 – 5 Std. tägl. | <input type="checkbox"/> | 205,-€ monatlich inkl. Mittagessen |
| | <input type="checkbox"/> | 145,-€ monatlich ohne Mittagessen |

zzgl. 5,-€ Spielgeld

- Geschwisterermäßigung von 20,-€ monatlich

und sind monatlich bis zum fünften des jeweiligen Monats bargeldlos zu begleichen.

3. Für Schüler, die während des Schuljahres eintreten, ist für den Monat des Eintritts der volle Monatsbeitrag, bei Eintritt nach dem 15. der halbe Monatsbeitrag zu entrichten.

4. Zahlungsrückstände sind ab Fälligkeit mit 8 % jährlich zu verzinsen. Daneben werden anfallende Mahngebühren erhoben.

5. Bei nachgewiesener Erkrankung des Schülers mit gleichzeitiger Abwesenheit vom Hort, sind die Kosten in der vereinbarten Höhe weiterzuzahlen. Für diese Zeit kann das Studienseminar auf Antrag einen Kostenanteil erstatten, wenn die Abwesenheit länger als einen Monat dauert.

Hort palladi Freyung 630 84028 Landshut www.palladi.de post@palladi.de

§ 3

6. Schließzeiten

Die Tage, in denen der Hort geschlossen ist, werden vom Träger in Absprache mit der Hortleitung festgelegt.

Den Eltern werden die Schließzeiten rechtzeitig, in der Regel zu Beginn des Schuljahres, schriftlich mitgeteilt.

Der Hort kann auch aus nicht vorhersehbaren Gründen vorübergehend geschlossen werden (z.B. krankheitsbedingte Schließungen).

Für Zeiten, in denen der Hort geschlossen ist, ist der Elternbeitrag weiter zu bezahlen, ausgenommen das Essensgeld.

§ 4

1. Das Vertragsverhältnis ist über das Schuljahr hinaus bis zum 31.08. des jeweiligen Kalenderjahres unkündbar. Bei vorzeitiger, einvernehmlicher Auflösung des Vertrags bedarf es einer Kündigung in Schriftform zum Ende des jeweiligen Monats. Das Betreuungsverhältnis endet nach Ablauf einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.

2. Wird der Hortalltag durch das Sozialverhalten des Schülers in gravierender Weise gestört, so kann die Leitung des Hortes palladi, nach Rücksprache mit dem Personensorgeberechtigten, die fristlose Kündigung aussprechen. Die einmalige Abstandsgebühr wird auch hier sofort fällig.

§ 5

1. Das palladi – Studienseminar Landshut haftet nicht für Beschädigung und Verlust der vom Schüler eingebrachten Gegenstände.

2. Das Hortpersonal übernimmt bei Unfällen und Sachbeschädigungen keine Haftung, soweit ihnen nicht eine grobfahrlässige Verletzung der Aufsichtspflicht nachgewiesen werden kann.

3. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, für alle vorsätzlichen oder fahrlässigen Beschädigungen an den Einrichtungen des Hortes palladi oder am Eigentum von Mitschülern, die der Schüler allein oder zusammen mit anderen Schülern verursacht, aufzukommen. Die gesetzlichen Vertreter und die Schüler haften dem Studienseminar Landshut gegenüber als Gesamtschuldner. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird den Erziehungsberechtigten empfohlen.

§ 6

1. Änderung und Kündigung des Vertrags bedürfen der Schriftform.

2. Die Unterzeichnung ist nur den gesetzlichen Vertretern des Kindes möglich. Bei einer Ausnahme muss ein gültiger Schriftsatz der zuständigen Behörde vorliegen.

3. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung dieses Vertrags.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Seiten ist Landshut.

Besondere Vereinbarungen:

Bürozeiten: Mo – Fr von 8:30 – 12:00 Uhr
Ansprechpartner sind: Frau Feder, Frau Schrödl

Landshut, den _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift des Stiftungsdirektors

Anmeldebogen

1. Personalien des Kindes:

Familienname: Vorname:
 Geburtstag: Geburtsort:
 Staatsangehörigkeit: Religion:

2. Personalien der Mutter:

Familien-/Vorname: Familienstand:
 Geburtstag: Staatsangehörigkeit:
 Wohnanschrift:
 (.....)
 Telefon: Handy:
 Beruf: Arbeitgeber:
 Arbeitszeiten:
 E-Mail: Telefon:

3. Personalien des Vaters:

Familien-/Vorname: Familienstand:
 Geburtstag: Staatsangehörigkeit:
 Wohnanschrift:
 (.....)
 Telefon: Handy:
 Beruf: Arbeitgeber:
 Arbeitszeiten:
 E-Mail: Telefon:

4. Geschwister:

Vorname: geb. am
 Vorname: geb. am
 Vorname: geb. am
 Vorname: geb. am
 Vorname: geb. am
 Vorname: geb. am

5. Gesundheit:

Name und Anschrift des Arztes:

Telefon:

Krankenkasse:

Versichert bei:

Letzte Tetanusimpfung:

6. Besondere Hinweise zum Gesundheitszustand des Kindes (z.B. Allergien):

.....
.....

7. Sonstige, wichtige Informationen über Kind und Familie:

.....
.....

8. Das Kind wird abgeholt von:

.....
.....

9. Wer ist im Notfall zu erreichen:

Name: Tel.:

Name: Tel.:

10. Die Kosten des Hortes werden bezahlt von/vom:

.....

11. Wird Ihr Kind aktuell in einer pädagogischen oder psychologischen Einrichtung betreut (Erziehungsberatung, psychologische Beratung, Sprachförderung, ...)?

ja nein - Wenn ja, in welcher Einrichtung?

12. Wichtige Änderungen zu den vorangegangenen Punkten der Einrichtung bitte umgehend mitteilen!

Zur Kenntnis genommen und unterschrieben:

.....

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Abholzeiten

Liebe Eltern,

wir wollen Ihnen und uns unnötige Arbeit ersparen und bitten Sie, diesen Fragebogen entsprechend ausgefüllt an uns zurückzugeben.

1. Mein Kind _____

darf in den Pausen das palladi-Studienseminar-**Gelände** ohne Aufsichtsperson
verlassen ja nein

2. Mein Kind darf **nach Hause gehen**,
wenn alle mündlichen und schriftlichen **Hausaufgaben erledigt** sind ja nein

ab _____ Uhr

Mein Kind soll spätestens um _____ Uhr das Studienseminar verlassen.

3. Mein Kind **wird abgeholt**
von: _____ ja nein

ab _____ Uhr

4. Wir sind damit einverstanden, dass **Fotos und Filme** von meinem Kind
veröffentlicht werden. ja nein

5. Jede **Änderung** ist uns mitzuteilen.

6. Wir haben die **Hausordnung** des Studienseminars **zur Kenntnis genommen**.

Landshut, den
Datum + Unterschrift

Wir wünschen Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit.

Einverständniserklärung

für Lehrersprechstunden

palladi - Studienseminar Landshut
Freyung 630, 84028 Landshut
Büro Tel.: 0871/22 873 Fax: 0871/22 835 Hort Tel.: 0871/97 453 294

Hiermit erkläre ich

mich damit einverstanden, dass die Horterzieher des **palladi** befugt sind, die Lehrersprechstunden zu besuchen.

Die Horterzieher des **palladi** dürfen sich somit über jegliche schulische Angelegenheiten, soziales Verhalten und sonstige wichtige Ereignisse, die mein (e) Kind (er)

.....

betreffen, informieren.

.....

Ort / Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Buchungsbeleg

für weiterführende Schulen ab der 7. Klasse

1. Dieser Buchungsbeleg ist Bestandteil des Betreuungsvertrages

zwischen **palladi** - Studienseminar Landshut
Freyung 630, 84028 Landshut
Büro Tel.: 0871/22 873 Fax: 0871/22 835 Hort Tel.: 0871/974 532 94

und

(Erziehungsberechtigten)

.....

(Kind)

Er gilt für das Betreuungsjahr

Die Eltern sind deutschsprachiger Herkunft

Beide Elternteile sind nicht deutschsprachiger Herkunft

Nationalität:

Ein Elternteil ist nicht deutschsprachiger Herkunft

Nationalität:

Das Kind ist Schulkind (7. - 10. Klasse)

Das Kind hat als Integrativkind besondere Bedürfnisse
im Sinne von §53 Sozialgesetzbuch XII

2. Öffnungszeiten der Einrichtung

Die Einrichtung ist von 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.

3. Buchungszeit

Innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung soll folgende Betreuungszeit gebucht werden:

Von Montag bis Freitag

von bis

ergibt Wochenstunden.

Änderung des Aufenthalts wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuchen, sonstige Verhinderungen bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

4. Gestaffelte Elternbeiträge

3 – 4 Std. täglich 130 € / monatlich

4 – 5 Std. täglich 143 € / monatlich

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht, teile sich ergebende, für diesen Buchungsbeleg entscheidende, Änderungen sofort mit und bin damit einverstanden, dass innerhalb eines Betreuungsjahres diese Regelbuchung nur mit besonderer Begründung nach Ablauf eines Monats jeweils zum Monatsanfang neu geregelt werden darf.

.....
(Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Hausordnung

Vereinbarungen zum Umgang miteinander im Hort:

Wir alle, die zum Studienseminar Landshut gehören, wollen

- in unserem Hort lernen können und Lernen ermöglichen,
- uns gegenseitig achten und respektieren,
- einen Hort, in dem jeder Verantwortung trägt,
- einen Hort, in dem wir uns wohlfühlen.

Damit wir alle lernen können und uns wohlfühlen,

- bemühen wir uns um einen ungestörten, ruhigen Ablauf in den jeweiligen Hausaufgabenräumen,
- vermeiden oder schlichten wir Streitereien,
- gehen wir freundlich miteinander um und beleidigen und provozieren niemanden,
- besprechen wir Probleme miteinander,
- versuchen wir, die Besonderheiten anderer zu verstehen und zu akzeptieren,
- lassen wir andere zu Wort kommen und auch ausreden.

Zum alltäglichen Zusammenleben gehört auch, dass alle

- sich verpflichten, nichts in den Hort mitzubringen, wodurch andere bedroht oder belästigt werden könnten,
- sich im Hort so bewegen, dass niemand gestört oder gefährdet wird, nicht auf Fensterbänke setzen, nicht im Gang rennen,
- sich verpflichten, die Toiletten nur ihrem Zweck entsprechend zu nutzen,
- das Rauchverbot von Schülerinnen und Schüler beachten,
- darauf achten, dass niemand etwas auf den Boden wirft, spuckt, Wände oder Möbel beschmiert oder etwas zerstört, denn dafür muss gehaftet werden,
- darauf achten, dass jede Gruppe für den Raum, den sie verlässt, verantwortlich ist.

Wir dulden nicht, dass in unserem Hort jemand in seinen Rechten beeinträchtigt wird.

**Achtung: Handys dürfen nur mit Absprache eines Betreuers benutzt werden!!!
Ansonsten striktes Handyverbot!!!**